

**FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burscheid**

z. H. v. G. Weber, Höhestr. 36, 51399 BURSCEID

24.9.2014

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW  
Schwannstr. 3  
40476 DÜSSELDORF

Betr: **Anfrage zur Bewertung der CO2-Vermeidung bei der Einführung der Biotonne**

Sehr geehrter Herr Minister Rempel !

- Inwieweit berücksichtigt die Landesregierung die Forderungen der UN-Klimakonferenz nach **Reduktion von CO2-Emissionen** zur Begrenzung der Klimaerwärmung und räumt der **Vermeidung von zusätzlichen CO2-Emissionen** und der Ressourcenschonung von fossilen Brennstoffen oberste Priorität bei der Entscheidung über die Einführung der Biotonne in einer Kommune ein ?
- Ist aus Sicht der Landesregierung der Klimaschutz oder die Verwertung von Küchenabfällen in Biogasanlagen das **höhere Rechtsgut und Landesziel** ?

Hintergrund:

Im § 11 des KrWGeS wird beschrieben, wie bei der Einführung der Biotonne zu verfahren ist. Der Gesetzestext des § 11 verweist ausdrücklich auf § 8, in dem es heißt: „**Diejenige Verwertungsmaßnahme hat Vorrang, die den Schutz von Mensch und Umwelt nach der Art und Beschaffenheit des Abfalls unter Berücksichtigung der in § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 festgelegten Kriterien am besten gewährleistet.**“ § 6 Abs. 2 Satz 3 lautet: „**Hierbei sind insbesondere zu berücksichtigen: 1. die zu erwartenden Emissionen, 2. das Maß der Schonung der natürlichen Ressourcen, 3. die zu gewinnende Energie.**“ **Die Vermeidung von Emissionen wird also noch vor der Schonung der natürlichen Ressourcen genannt.**

Deshalb hat die Burscheider FDP die **Vor- und Nachteile**<sup>1)</sup> einer Einführung der Biotonne **unter den örtlichen Gegebenheiten in Burscheid** (nahes Müllheizkraftwerk und weit entfernte Vergärungs- und Kompostieranlage) untersucht und zwar ohne ideologische Vorgaben und ohne Berücksichtigung wirtschaftlicher Interessen der Entsorger.

Die Einführung der Biotonne in Burscheid würde den Abbau und Verbrauch von 39 to/a Torf und 13 to/a Düngemitteln vermeiden. Gleichzeitig wären **mit der Einführung 29 to/a zusätzliche CO2-Emissionen und 44 to/a zusätzlicher Erdölverbrauch** verbunden, vor allem wegen der zusätzlichen Sammelfahrten für die 2. Tonne (Biotonne neben der Restmülltonne). Weil die thermische Verwertung der Bioabfälle - aus physikalisch-chemischen Gründen - wesentlich ergiebiger ist als der Energiegewinn bei der Vergärung, würde darüber hinaus ein Verlust von **156 MWh/a Energie (für 48 2-Personen-Haushalte)** entstehen.

Der geplante Abfallwirtschaftsplan zusammen mit einem umfangreichen Rechtsgutachten<sup>2)</sup> wurde als Argument für die zwingend erforderliche Einführung der Biotonne benannt. Die Berechnungen der Umweltauswirkungen<sup>1)</sup> (11 S.) und das Gutachten<sup>2)</sup> (15 S.) haben wir wegen der Umweltbelastung nicht diesem Brief aber der gleichzeitigen E-Mail beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen **gez. Weber** (Fraktionsvorsitzender)